

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 54=74 (1908)

**Heft:** 24

**Artikel:** Truppenübungsplätze

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98660>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 13. Juni.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Truppenübungsplätze. — Zielpunkt und Treffpunkt. — Zur Erneuerung der Luftschiffaufstiege Zeppelins. — Ausland: Japan: Eine Instruktion für die japanische Armee.

## Truppenübungsplätze.

Der Bundesrat hat an die eidgen. Räte eine Botschaft gerichtet, durch welche er um 5 300 000 Fr. bittet, zur Vergrößerung der Artillerieschiessplätze von Thun und Bière und um bei Kloten-Bülach im Kanton Zürich einen neuen grossen Artillerieschiessplatz zu errichten.

Wer die Verhältnisse der gegenwärtigen Artillerieschiessplätze kennt, und die Tragweite der neuen Geschütze in Betracht zieht, wird ohne weiteres zugestehen, dass die vorhandenen Schiessplätze der Artillerie nicht mehr genügen. Will man nicht die Mittel gewähren, um die Ausbildung der vervollkommenen Waffen würdig gestalten zu können, dann hätte man auch so vervollkommnete Waffen nicht anschaffen sollen. Das eine bedingt das andre. Im weitern ist ja bekannt, dass die Gegend von Kloten-Bülach schon seit vielen Jahren und seit Einführung der neuen Geschütze natürlich in erhöhtem Masse zu Schiessübungen der Artillerie beansprucht wird und dass die dortige Bevölkerung es satt hat, länger noch so häufig in ihrem Besitzrecht beschränkt und in der Bebauung ihres Grundeigentums gehemmt zu werden.

Somit handelt es sich bei diesem Kreditbegehren um eine Notwendigkeit, die schon lange bestand und mit der neuen Militärorganisation nichts weiter zu schaffen hat, als dass diese Sache wie so manche andre auf die Seite gelegt wurde, bis die Hauptsache, die neue Militärorganisation, unter Dach wäre.

Wir glauben indessen, dass wenn der Kredit auch nur für Artillerieschiessplätze verlangt wurde, doch das, was mit ihm errichtet werden soll, auch der Ausbildung der andern Waffen in hohem Masse dienstbar gemacht wird, da-

durch, dass diese Plätze auch als Uebungsplätze für alle Waffen bestimmt werden. Wir erachten die Errichtung grosser Uebungsplätze für alle Waffen ebensowohl für eine Notwendigkeit und glauben, dass die vergrösserten Artillerieschiessplätze Bière, Thun und der beabsichtigte neue bei Kloten-Bülach hierfür sehr geeignet wären.

Man sage nicht, dass neben der Verwendung des Schiessplatzes durch die Artillerie nicht noch genügend Raum und Zeit vorhanden wäre, um dem ausgedehnten Gelände noch weitere nützliche Verwendung geben zu können. Ohne Störung lässt sich das bewerkstelligen, es bedarf nur allseitig guten Willen dazu und wo dieser fehlt, kann er leicht durch Befehle geschaffen werden. Wir möchten es geradezu als einen kaum zu verantwortenden Luxus erachten, wenn diese grossen Plätze ausschliesslich nur für die Uebungen und das Schiessen der Artillerie reserviert bleiben und infolgedessen, während vieler Wochen der Militärsaison und leicht während der Hälfte der Uebungstage unbenutzt bleiben. Dabei kommt noch in Betracht, dass die Exerzierplätze unserer übrigen Waffenplätze ohne Ausnahme räumlich sehr beschränkt sind und dass wenige der Schiessplätze der Infanterie gestatten, auf grössere Entfernungen zu schiessen — überhaupt zu etwas anderm, als nur zum elementaren Schulschiessen verwendbar sind. Das bedarf entschieden auch der Abhilfe.

5 300 000 Franken sind eine grosse Summe, die Verzinsung dieses Kapitals beansprucht annähernd eine Viertelmillion jährlich. \*)

\*) Allerdings haben die grossen Schiessplätze etwelchen landwirtschaftlichen Ertrag. Wenn wir diesen als genügend erachten zum Unterhalt des Schiessplatzes und seiner Einrichtung, so dürfte er hoch genug eingeschätzt sein.

Bei der Höhe dieser Summe ist die Frage berechtigt, ob man nicht statt so viel Geld für Anschaffung von grossen Schiess- und Übungsplätzen zu verwenden, die Zinsen des Kapitals bestimmen würde zu Landschaden-Entschädigung für Übungen, die man ins Terrain verlegt. Es scheint ohne weiteres einleuchtend, dass bei Übungen im Terrain grössere Verschiedenheit in diese gebracht werden kann, dass die Übungen mehr der Wirklichkeit entsprechend angelegt werden können und dass man mehr die Truppe vor der grössten Gefährdung kriegstüchtiger Ausbildung: vor der Eingewöhnung im Handeln nach Schablone, in Manöver-Türken, bewahren kann. Es ist auch gar nicht zu verkennen, dass grosse Übungsplätze solchen Einfluss auf die Führer-ausbildung haben können; wir glauben selbst, so was vor vielen Jahren auf einem ausländischen grossen Übungsplatz beobachtet zu haben. Aber trotz alledem erachten wir grössere Truppenübungsplätze für notwendig; wir glauben, dass allgemein und ganz besonders unter unsern Verhältnissen gewisse Zweige der Ausbildung auf ihnen viel besser erlernt werden können, als wenn man ins Terrain hinausgeht, und dass jenes grosse Uebel, das durch den Gebrauch grosser Übungsplätze entstehen kann — das Eingewöhnen bestimmter Schablonen — sofort und leicht vermieden ist, wenn man sich auf das beschränkt, was auf Übungsplätzen gelehrt und geübt werden darf. Nicht in den Übungsplätzen liegt der Fehler, sondern in der Gedankenlosigkeit bei ihrem Gebrauch. Ebenso glauben wir, dass man durch Gefechtsschiessübungen im Terrain niemals Artillerie und Infanterie auch nur annähernd so gut und sicher ausbilden kann, wie auf einem grossen Schiessplatz.

Bezüglich der gefechtsmässigen Schiessübungen der Infanterie und der Artillerie waren wir persönlich früher anderer Ansicht; wir meinten früher, dass diese viel besser der Wirklichkeit entsprechend, viel abwechslungsreicher und instruktiver gestaltet werden könnten, wenn sie nicht auf dafür eingerichteten Schiessplätzen abgehalten wurden, sondern wenn man in das abwechslungsreiche „unbekannte“ Terrain hinausgeht. Beobachtungen solcher Schiessübungen im Terrain haben uns aber belehrt, dass solche fromme Meinung meist eine arge Selbsttäuschung ist und dass nirgends gleich wie auf Schiessübungen im Terrain ein Schiessstärke, eine Schablone abgeleiert werden kann. Auf eingerichteten Schiessplätzen können Schiessaufgaben viel abwechslungsreicher, feldmässiger, schwieriger und instruktiver gemacht werden; hat man dafür grosse Schiessplätze mit grosser Tiefe der Zielaufstellung und gehörig Raum für die Gefechtsentwicklung der Truppe und überdies noch von abwechs-

lungsreicher Gestaltung, so wird selten ein Terrain zu finden sein, in dem die Übung gleich instruktiv gemacht werden kann. Das hat seine vernünftige, unabänderliche Ursache. Beim Schiessen im Terrain muss sowohl bei der Auswahl des Orts, wo man die Übung abhalten will, wie auch bei der Aufgabenstellung an allererster Stelle darauf Bedacht genommen werden, dass man durch die Schiessübung kein Menschenleben gefährdet, und dann, dass die Kosten für Landschäden nicht zu gross werden und dass man nicht rücksichtslos wertvolle Kulturen des Landwirts zertritt, das ist die ultima ratio bei der Wahl der Plätze, alle andern Erwägungen dürfen dem gegenüber gar nicht in Betracht kommen. Das beschränkt die Zahl der Orte im Terrain, wo man Gefechtsschiessübungen abhalten kann und ganz von selbst ergibt sich hieraus, dass diejenigen Orte, die den erwähnten Anforderungen am besten entsprechen und überdies noch mit dem geringsten Zeitverlust erreicht werden können, Jahr für Jahr und Übung für Übung immer wieder von neuem verwendet werden. Damit fällt der Hauptgrund weg, weswegen man ins Terrain hinausgeht: das Schiessen in unbekanntem Verhältnissen; und wenn man die Illusion wahrhaft, dass dem doch so sei, so begeht man eben Selbstbetrug. Der gewählte Schiessplatz im Terrain ist dann in Tat und Wahrheit gar nichts anderes, als wie ein Übungsplatz und behält dabei alle jene Nachteile des Schiessens im Terrain, die unabänderlich mit der notwendigen Rücksichtnahme auf die Sicherheit der Bevölkerung und auf den Landschaden verknüpft sind. — Diese Nachteile sind: Man ist meist an eine bestimmte Feuerstellung gebunden und kann an den meisten Orten nicht wie man möchte und wie es den taktischen Grundsätzen entspricht, in die Stellung einrücken; das eine wie das andre ist so ziemlich immer ganz gleich, es ist durch die Verhältnisse gegeben, und ganz das gleiche trifft zu, wenn es überhaupt möglich ist, vorzürücken oder zurückzugehen, um in einer zweiten Stellung das Gefecht fortzusetzen. Auch die Aufstellung der Scheiben ist meist eine gegebene und bei den meisten Schiessübungen im Terrain befindet sie sich der Sicherheit wegen an einer Berglehne, wo in der Wirklichkeit sich niemals ein Feind länger aufhalten würde und wo die Auffindung des Ziels, das Erkennen desselben, das Anvisieren und die Schussbeobachtung die denkbar geringsten Schwierigkeiten bereitet und wo meist die Scheiben immer ungefähr an den gleichen Ort gestellt werden müssen. Wenn nun nochmals darauf hingewiesen wird, dass man wiederholt und Jahr für Jahr auf dieselben Schiessplätze im Terrain gehen muss, so dürfte die Behauptung gerechtfertigt sein, man befinde

sich in einer schweren Selbsttäuschung mit dem Glauben, dass diese Schiessübungen im Terrain instruktiver sind, als das Schiessen nach der Scheibe auf dem allgewöhnlichsten Schiessplatz. Aber die grossen Schiessplätze, um deren Errichtung es sich handelt, sind eben nicht gewöhnliche Schiessplätze und zu vergleichen mit dem Schiessstand eines Schützenvereins, sondern sie gewähren die Hauptbedingung für instruktive Schiessübungen: grosse Tiefe des Raumes, in dem sich der Schiessende aufstellen kann, und grosse Tiefe des Raumes für Aufstellung der Scheiben und dazu eine Gestaltung oder Lage des Scheibenfelds, welche Variationen in der Scheibenaufstellung gestattet und Erkennen des Ziels, Anvisieren und Schussbeobachtung nicht erleichtert.

Auch grosse Uebungsplätze sind für eine gewisse Periode der Ausbildung viel wertvoller als das Einüben im wechsellvollen Terrain. Wir haben, soviel in unsern Kräften lag, immer das „Gefechtsexerzieren im Terrain“ bekämpft. Die Anwendung der Formen im Terrain und das Einexerzieren derselben sind ganz verschiedene Dinge. Es wird so vielfach geklagt über die geringe Gewandtheit der niedern Führung und der Truppe in Ausnutzung des Terrains. Das hat seinen Grund allein darin, dass wir mit der Truppe ins Terrain hinausgehen, bevor sie die Formen vollkommen beherrscht. Einüben der Formen und angewöhnen, das Terrain denkend zu behandeln und den Umständen entsprechend die Formen frei zu brauchen, das lässt sich niemals gleichzeitig erlernen; wenn man es versucht, wie dies leider bei uns der Fall ist, so ist das unabänderliche Resultat davon, dass die Sorge, das eine zu erlernen, veranlasst, das andre schlecht zu machen. Unter unsern gegenwärtigen Verhältnissen müssen wir aber zum Einexerzieren der Formen in das Terrain hinausgehen, denn es fehlen fast überall die Uebungsplätze, die gross genug sind, um die Formen und formelle Entwicklung einzuüben; das muss aber bis zu einem recht hohen Grad der Sicherheit gebracht sein, bevor man ins Terrain hinausgehen kann, um zu lernen, wie man die Formen dem Terrain und der Lage entsprechend frei, d. h. denkend gebraucht.

Wir persönlich waren seinerzeit der erste, der den Grundsatz aufstellte und ihm nachlebte, dass man mit den Wiederholungskursen aus den Kasernen heraus und von deren kleinen Exerzierplätzen weg müsse. Aber dieser Grundsatz steht dem nicht im Wege, dass man für unsre jetzigen sogenannten Regimentwiederholungskurse grosse Uebungsplätze haben sollte, auf denen im kleinen Verband formalistisch genau exerziert, überhaupt die Beherrschung der Formen erlernt wird und

auf denen die Gefechtsschiessübungen stattfinden, die jetzt meist in sehr ungenügenden Verhältnissen abgehalten werden müssen.

In allen Armeen vermehrt und vergrössert man die grossen Uebungsplätze, auf denen alle Waffen üben sollen und auf denen die Artillerie schiessen kann. Für uns hat die Errichtung solcher Plätze erhöhte Bedeutung, weil wir die wenige Zeit, die uns gewährt ist für die Ausbildung, möglichst intensiv ausnutzen müssen, und weil wir uns mit unsrer Truppenausbildung nicht gleich wie andre Armeen der Jahreszeit anpassen können. Wir müssen Rekrutenschulen und Wiederholungskurse zu einer Jahreszeit abhalten, in der man des Standes der Kulturen wegen einfach nicht ins Terrain hinaus kann. Die felddienstliche Ausbildung, die da betrieben wird, kann niemals eine auch nur annähernd genügende sein.

Nach unsrer Meinung sollten wir neben den jetzigen Waffenplätzen, auf denen die Detailausbildung der Rekruten betrieben wird, noch vier grosse Uebungsplätze (einen per Armeekorps) haben, auf welche die zweite Hälfte — oder das letzte Drittel der Rekrutenschule verlegt wird. Sie dienen allen Waffen, auf ihnen befinden sich einfache billige Baracken, aber in genügender Zahl, um viel Truppen unterbringen zu können. Auf ihnen wird die felddienstliche und taktische Ausbildung der Rekrutenschulen betrieben und die Schiessausbildung vollendet, nachdem die elementare Schiessausbildung auf den Waffenplätzen erfolgt war, deren gegenwärtige Einrichtung für diese genügend ist.

Auf die vier grossen Uebungsplätze, resp. die Ortschaften in deren Umgebung, werden die sogenannten Regimentwiederholungskurse verlegt, welche die erste Stufe bilden im vierjährigen Turnus der Wiederholungskurse. Wie schon angedeutet, lässt sich die Ausbildungsaufgabe dieser Wiederholungskurse auf den grossen Uebungsplätzen viel besser erreichen, als wenn man sonstwohin mit ihnen aufs Land geht.

### Zielpunkt und Treffpunkt.

Der Punkt im Ziel, auf den die Ziellinie gerichtet werden soll, heisst Zielpunkt; der Punkt, auf den bei der Schussabgabe die Ziellinie tatsächlich gerichtet ist, Abkommen. Dieses zu erkennen und dem Zielpunkt nahe zu bringen, muss das Bestreben jedes Schützen sein (Schiessvorschrift Ziffer 158). Das heisst mit andern Worten: Es muss der Schütze danach trachten, Zielpunkt und Treffpunkt (Abkommen) in Uebereinstimmung zu bringen. In Ziffer 159 des Exerzierreglements und Ziffer 435 der Schiessvorschrift lesen wir dann weiter: